

Beschluss:

1. Zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen wird dem jeweiligen Schulcatering ein Zuschuss i.H.v. maximal 25% der Kosten für das jeweilige Personalstundenkontingent am Schulstandort für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Schulen ein Rahmenkonzept zur Festlegung qualitativer und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Schulverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen für die Zeit ab 2023 zu erarbeiten.

Die in der Begründung genannten Zeitfenster sollen wie folgt angepasst werden:

Zu 1.: für das Schuljahr 2021/2022

Zu 2: ab dem Schuljahr 2022/2023.

Bei der Konzepterstellung sollen insbesondere auch die DEG-Standards berücksichtigt werden.